

Informationen für die Schülerinnen
und Schüler der Jahrgangsstufe 10,
die in die EF eintreten

APO-GOST G9

Themenübersicht:

1. Ziel des Bildungsgangs
2. Aufbau und Struktur der gymnasialen Oberstufe
3. Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer
4. Versetzung nach Q 1
5. Wahl der Abiturfächer
6. Pflichtbindung in der Q
7. Kurse und Kursarten
8. Leistungsbewertung und Klausuren
9. Abiturprüfung
10. Planungstool LUPO

Ziel des Bildungsgangs

Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife.

Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. (§ 1 APO-Gost)

2. Aufbau und Struktur der gymnasialen Oberstufe

Organisation

- Unterricht im Kurssystem
- ein bestimmtes Fach = Tutorenkurs (EF: D, E, M, Ge oder Sport; Q: 1 LK)
- 2 Beratungslehrer: Ansprechpartner für Laufbahnberatung etc.
- 2 verpflichtende Beratungstermine pro Schuljahr
- neues Entschuldigungsverfahren

Name: _____

Wochentag:		Datum:		Tutor:	
Stunde:	Kursbez.:	Fachlehrer/in:	versäumt:	Paraphe:	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
Datum und Unterschrift der Eltern:					
Entschuldigung erhalten (Paraphe des Tutors):					

Wochentag:		Datum:		Tutor:	
Stunde:	Kursbez.:	Fachlehrer/in:	versäumt:	Paraphe:	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
Datum und Unterschrift der Eltern:					
Entschuldigung erhalten (Paraphe des Tutors):					

Wochentag:		Datum:		Tutor:	
Stunde:	Kursbez.:	Fachlehrer/in:	versäumt:	Paraphe:	
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
Datum und Unterschrift der Eltern:					
Entschuldigung erhalten (Paraphe des Tutors):					

Name: _____

Blatt Nr.: 2

Zeitraum mit Wochentag:				Tutor:			
Kursbez.:	Fachlehrer/in:	versäumt (Anzahl):	Paraphe:	Kursbez.:	Fachlehrer/in:	versäumt (Anzahl):	Paraphe:
Datum und Unterschrift der Eltern:							
Entschuldigung erhalten (Paraphe des Tutors):							

Zeitraum mit Wochentag:				Tutor:			
Kursbez.:	Fachlehrer/in:	versäumt (Anzahl):	Paraphe:	Kursbez.:	Fachlehrer/in:	versäumt (Anzahl):	Paraphe:
Datum und Unterschrift der Eltern:							
Entschuldigung erhalten (Paraphe des Tutors):							

Zeitraum mit Wochentag:				Tutor:			
Kursbez.:	Fachlehrer/in:	versäumt (Anzahl):	Paraphe:	Kursbez.:	Fachlehrer/in:	versäumt (Anzahl):	Paraphe:
Datum und Unterschrift der Eltern:							
Entschuldigung erhalten (Paraphe des Tutors):							

Einführungsphase EF

Versetzung
in die Qualifikationsphase

Qualifikationsphase Q 1 + Q 2

Abiturzulassung

Abiturprüfung

⇒ **Allgemeine Hochschulreife**

Allgemeine Hochschulreife

Gesamtqualifikation: 300 – 900 Punkte

Abiturprüfung = Block II 100 – 300 Punkte
4 Abiturfächer je 5fach gewertet

1.	2.	3.	4.
S/m	S/m	S/m	m

mind. 100 Punkte

mind. 1 Lk + 1 Gk > 25 Pkte

Abiturzulassung mind. 200 Punkte aus Block I
max. 7 – 8 Defizite, davon max. 3 Lk

Leistungen der Qualifikationsphase = Block I
8 Lk 2fach + 27 – 32 Gk 1fach → 35 – 40 Kurse

Einführungsphase

9 Pflichtkurse + 1 Wahlkurs oder
2 Vertiefungsfächer oder
1 Wahlkurs + 1 Vertiefungsfach

Versetzung

Qualifikationsphase

2 Leistungskurse + 1 Grundkurs oder
(Vertiefungsfach) oder
7 Grundkurse Projektkurs

Abiturzulassung

Abiturprüfung -> Allgemeine Hochschulreife

Wochenstundenzahl (G 9)

- **Einführungsphase:**

mindestens **34** Wochenstunden bei
mindestens **9** Pflichtkursen und **1** Wahlkurs

- **Qualifikationsphase:**

mindestens **34** Wochenstunden bei
mindestens **2** Leistungskursen und **8** Grundkursen

- **Insgesamt: mindestens 102 WS**

3. Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer

(nach § 7 der APO-GOST)

- I. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
- II. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
- III. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
- IV. weitere Pflichtfächer

Aufgabenfeld	Fach	Wochen- stunden*	Ab- kürzung	Wahl	Fach mit Klausuren	
I. sprachlich- literarisch- künstlerisch	Deutsch	3	D	X	S	
	Englisch ab 5 bzw. 6	3	E		S	
	Französisch ab 6	3	F ₆		S	
	ab 8	3	F ₈		S	
	Lateinisch ab 5	3	L ₅		S	
	ab 6	3	L ₆		S	
	Griechisch ab 8	3	G ₈		S	
	neu ab EF zentral ¹	4	G ₁		S	
	Spanisch ab 8	3	S ₈		S	
	Spanisch neu ab EF	4	S _{EF}		S	
	Hebräisch neu ab EF zentral ¹	4	H ₁		S	
	Musik	3	Mu			
	Kunst	3	Ku			
II. gesellschafts- wissenschaftlich	Geschichte	3	Ge	X		
	Geographie	3	Gg			
	Philosophie	3	Pl			
	Sozialwissenschaften	3	Sw			
	Erziehungswissenschaft	3	Pa			
III. mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik	3	M	X	S	
	Physik	3	Ph			
	Biologie	3	Bi			
	Chemie	3	Ch			
	Informatik	3	If			
	Katholische Religionslehre	3	KR			
	Evangelische Religionslehre	3	ER			
	Sport	3	Sp	X		
	Vertiefungskurse	Deutsch	2	VD		—
		Englisch	2	VE		—
Französisch		2	VF		—	
Mathematik		2	VM		—	
	Summe Stunden / Kurse					

I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

Deutsch

Kunst

Englisch

Musik

Französisch

Spanisch

(Literatur)

Lateinisch

Griechisch

Hebräisch

II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Geschichte

Philosophie

Erziehungswissenschaft

Geographie

Sozialwissenschaften

III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

Mathematik

Physik

Biologie

Chemie

IV. Weitere Pflichtfächer

Religionslehre

Sport

Pflichtbindungen in der EF (§ 8)

- Deutsch
- fortgeführte Fremdsprache
- Kunst oder Musik
- eine Gesellschaftswissenschaft
- Geschichte
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft (Physik, Biologie, Chemie)
- Religionslehre (oder Ersatzfach)
- Sport
- eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus Aufgabenfeld III.

4. Versetzung nach Q 1

(nach § 9 + 10 der APO-GOSt)

Versetzung nach Q 1

- Mahnung wie in Sek. I bei gefährdeter Versetzung
- Wertung: 10 Fächer der Pflichtbelegung
- alle Kurse mind. „ausreichend“
- max. 1 Kurs „mangelhaft“
- Ausgleich nötig bei „mangelhaft“ in D, FS oder M
- Nachprüfung möglich
- **Nach Wiederholung der EF gibt es keine Möglichkeit der Nachprüfung mehr!!**

5. Wahl der Abiturfächer

(nach § 9 + 10 der APO-GOSt)

- Abiturprüfung in 4 Fächern, die drei Aufgabenfelder abdecken müssen.
- Aufgabenfeld I Abdeckung nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache
- Zwei Abiturfächer: Deutsch oder Mathematik oder eine Fremdsprache
- Mathematik zwingend im Abitur: 2 Gesellschaftswissenschaften, 2 Fremdsprachen, Kunst oder Musik, Sport
- 2 Gesellschaftswissenschaften oder 2 Naturwissenschaften nicht als LKs möglich

- 1. und 2. Abiturfach: beide Leistungskurse
- 3. und 4. Abiturfach: Wahl zu Beginn der Q2 aus den gewählten Grundkursen
- Abiturfächer müssen bereits in der EF als GK und ab Beginn der Q1 schriftlich belegt worden sein.
- 1. LK: fortgeführte Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft oder Deutsch
- 2. LK: beliebig

- Religionslehre kann als Prüfungsfach das Aufgabenfeld II vertreten.
- Die Pflichtbindungen im gesellschaftswissenschaftlichen Feld bleiben davon unberührt.

6. Pflichtbindung in der Q

(nach § 11 und § 28)

Pflichtbindung in der Q

	EF	Q 1.1	Q1.2.	Q 2.1	Q 2.1
Deutsch	B	W	W	W	W
1 FS	B	W	W	W	W
Ggf. FS ab EF	B	B	B	W	W
Ku/Mu/Lit.	B	W	W		
Ggf. weitere FS	B	B	B	W	W
1 GW	B	W	W	W	W
Geschichte	B	W	W		
Sowi	B	W	W		
Sowi ZK				W	W
Mathematik	B	W	W	W	W
1 NW	B	W	W	W	W
ggf. ein weiteres Fach	B	B	B	W	W
Religion	B	W	W		
Sport	B	(W)	(W)	(W)	(W)

B: Belegung

W: Belegung und Wertung

§ 11 Sprachenfolge: Erfüllung der sprachlichen Pflichtbindung

	EF 1.1.	EF 1.2	Q 1.1	Q 1.2.	Q 2.1	Q 2.1
SI-FS	B	B	W	W	W	W
SII-FS	B	B	B	B	W	W
SI-FS	B	B				
Für Schulformwechsler (Real-/Hauptschule)						
SI-FS (ab 5)	B	B	B	W	W	W
SII-FS	B	B	B	B	W	W

§ 11 Pflichtbindung im künstlerischen Bereich

	EF 1.1.	EF 1.2	Q 1.1	Q 1.2.	Q 2.1	Q 2.1
Ku oder Mu	B	B	W	W		
Ku oder Mu	B	B	W	B	W	B
Ku oder Mu	B	B				
Literatur			W	W		

§ 11 Pflichtbindungen im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich

	EF 1.1.	EF 1.2	Q 1.1	Q 1.2.	Q 2.1	Q 2.1
Geschichte	B	B	W	W	W	W
Sowi					W	W
Geschichte	B	B	W	W		
Gg, PI, Pa, (Sowi)	B	B	W	W	W	W
Sowi					W	W

Erhöhung der Pflichtstundenzahl durch Philosophie als GW (Ersatzfach für das Ersatzfach für Religionslehre)

	EF 1.1.	EF 1.2	Q 1.1	Q 1.2.	Q 2.1	Q 2.1
Religionslehre						
Philosophie	B	B	W	W	W	W
Gg, Pa, (Sowi)	B	B	W	W		
Geschichte	B	B	W	W		
Sowi					W	W

Pflichtfach Religionslehre ggf. Ersatzfach (§8 / §11)

	EF 1.1.	EF 1.2	Q 1.1	Q 1.2.	Q 2.1	Q 2.1
Religionslehre	B	B	W	W		
Religionslehre	B	B	W	B	W	B
Religionslehre	B	B	W	W		
Philosophie			W	W		
Religionslehre						
Philosophie	B	B	W	W		

7. Kurse und Kursarten

Kursarten

- **Grundkurse**
- **Vertiefungskurse**
- **Leistungskurse**
- **Zusatzkurse**
- **Projektkurse**

Grundkurse

- Wahl der Schriftlichkeit jeweils für ein Kurshalbjahr in EF, ab Q nur noch Abwahl von Schriftlichkeit
- Beginn des 2. Jahres der Qualifikationsphase: Wahl des 3. (schriftlichen) und 4. (mündlichen) Abiturfachs
- Grundkurse: 3-stündig à 45 Minuten
- neu einsetzende Fremdsprachen: 4-stündig

Vertiefungskurse (nur EF)

- 2-stündige Halbjahreskurse
- fachlich angebunden an die Kernfächer:
Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und Lateinisch
- In der Einführungsphase max. 4 Halbjahreskurse
- In der Qualifikationsphase max. 2 Halbjahreskurse
- Teilnahmepflicht aber keine Benotung
- Zeugnisbemerkungen zur Teilnahme
- Keine Anrechnung auf die Gesamtqualifikation
- Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenzen

Leistungskurse

- Leistungskurse: 5-stündig
- Automatisch Klausurfächer und grundsätzlich Abiturfächer
- Einbringung in die Gesamtqualifikation in 2-facher Wertung
- Die Wahl der Leistungskurse erfolgt zu Beginn der Qualifikationsphase (in Jg. EF nach Osterferien)

Mögliche Leistungskursfächer

I sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch, Englisch, (Französisch), (Lateinisch)

II gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Geschichte, Geographie

III mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

Mathematik, Physik, Biologie

Zusatzkurse

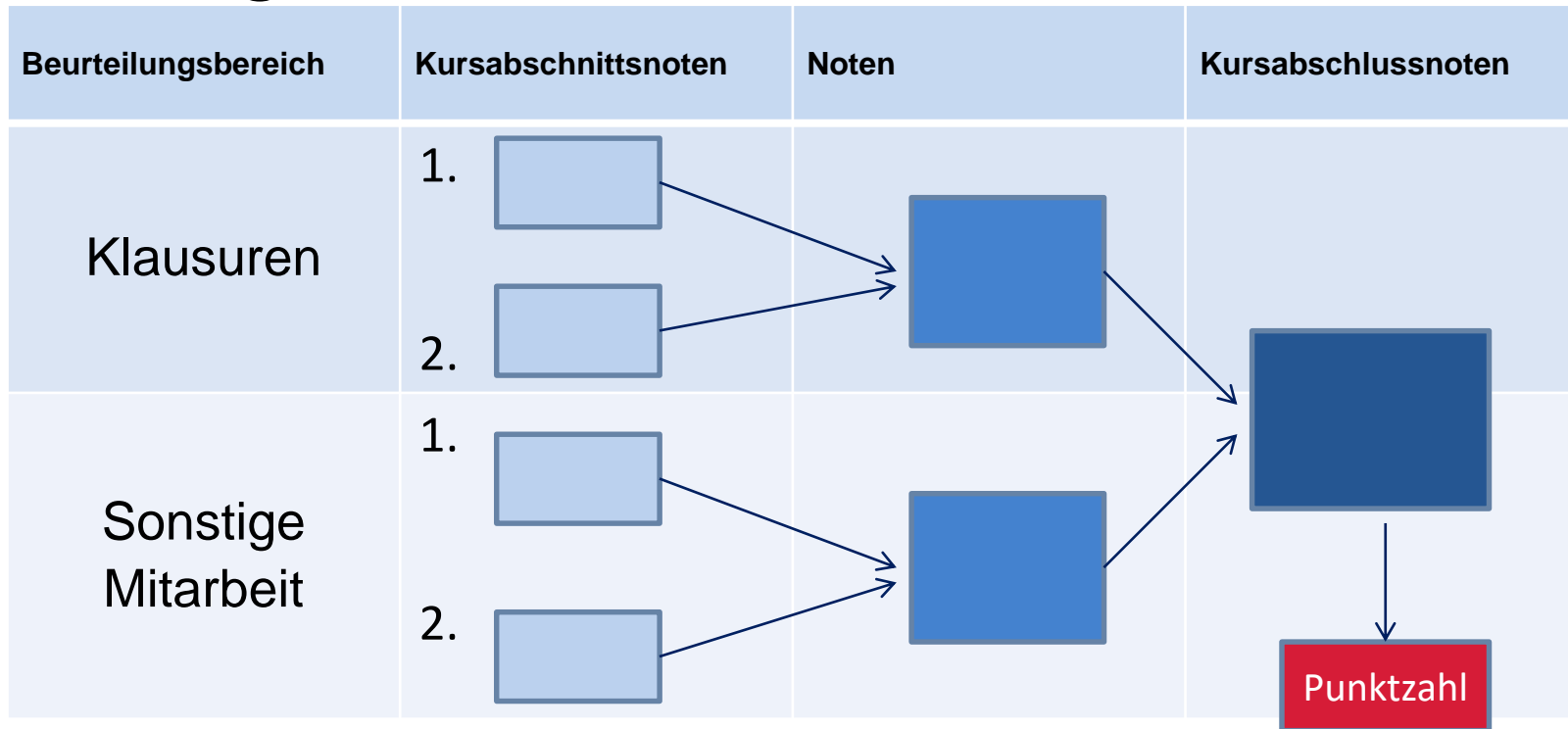
- Zusatzkurse: Pflichtkurse, Eingang in Wertung für Gesamtqualifikation
- nur in der Qualifikationsphase
- 3-stündig
- ohne Klausuren
- In Sozialwissenschaften sind 2 Zusatzkurse zu belegen, sofern dieses Fach nicht bereits Regelkurs ist
- 2 Literaturkurse sind zu belegen, wenn in der Qualifikationsphase weder Kunst noch Musik belegt sind

Projektkurse

- 2-stündige **Jahreskurse** nach Angebot in der Qualifikationsphase
- an Referenzkurs (Lk oder Gk) angebunden
- Leistungsnachweis am Ende durch Kursabschlussnote aus sonstiger Mitarbeit (Organisations- und Planungsleistung, Mitarbeit) und Dokumentation (Kursarbeit + Präsentation)
- Einbringung in die Gesamtqualifikation in 2-facher Wertung

8. Leistungsbewertung und Klausuren

§ 13 -16 Leistungsbewertung



Ergebnisse werden zusammengezogen, sie dürfen nicht rein arithmetisch gemittelt sein.

Notenstufe und Punkte

Noten		Punkte je nach Notentendenz
sehr gut	1	15 14 13
gut	2	12 11 10
befriedigend	3	09 08 07
ausreichend	4	06 05 04
mangelhaft	5	03 02 01
ungenügend	6	0

Anzahl der Klausuren

	EF 1.1.	EF 1.2	Q 1.1	Q 1.2.	Q 2.1	Q 2.2
Deutsch	2	1+Z	2	2	2	
Fremdsprachen	2	2	2	2	2	
Neue FS ab EF	2	2	2	2	2	

In den modernen Fremdsprachen wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Gesellschaftsw.	1-2	1-2	2	2	2	
Mathematik	2	1+Z	2	2	2	
Naturwissens.	2	2	2	2	2	

Facharbeit / Projektkurs

- In der Qualifikationsphase: eine Facharbeit in einem Kurs anstelle von Klausur
- Die Verpflichtung zur Anfertigung der Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Besondere Lernleistung

- (1) Anrechnung im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl ([§ 29](#)) kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung möglich:
- im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses
- z. B. ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes
- (2) Die Absicht der Einbringung: muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden, Entscheidung bei Schulleitung in Abstimmung mit korrigierender Lehrkraft, Abgabe spätestens bis zur Zulassung; nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten.
- Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, im Zusammenhang mit der Abiturprüfung: Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der besonderen Lernleistung vor einem Fachprüfungsausschuss ([§ 26](#))
- Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt; maximal 15 Punkte in vierfacher Wertung

Wiederholung/Rücktritt Q-Phase

- (1) Q1: bis zum Ende des ersten Halbjahres Rückgang in EF bei gravierenden Minderleistungen möglich; Leistungsbewertungen im ersten Durchgang des zweiten und dritten Halbjahres der gymnasialen Oberstufe und die Entscheidung über die Versetzung in die Qualifikationsphase unwirksam
- am Ende des zweiten Halbjahres der Einführungsphase: erneute Entscheidung über Versetzung in Q-Phase

Wiederholung/Rücktritt Q-Phase

- (2) Eine Wiederholung des ersten Jahres der Qualifikationsphase oder des zweiten und dritten Halbjahres der Qualifikationsphase möglich unter folgenden Voraussetzungen:
- 1. am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase in zwei der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung oder Gefährdung der Qualifikation zur Abiturprüfung im Grundkursbereich: Antrag auf Wiederholung der beiden ersten Halbjahre oder des zweiten und dritten Halbjahrs der Qualifikationsphase möglich
- 2. am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase in vier der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung: Wiederholung der beiden zuletzt besuchten Halbjahre; ebenfalls Wiederholung bei null Punkten in einem Kurs oder Minderleistungen/Leistungsausfälle im Grundkursbereich, wenn nicht mehr aufholbar

Wiederholung/Rücktritt Q-Phase

- 3. Die Leistungsbewertungen im ersten Durchgang der wiederholten Halbjahre werden unwirksam.
- (3) Nach der Wiederholung des ersten Jahres der Qualifikationsphase: kein LK fünf Punkte der einfachen Wertung oder LK mit null Punkten oder Leistungsausfälle im Grundkursbereich nicht mehr aufholbar und Ende des 3. Halbjahres nicht mehr aufholbar: Verlassen der gymnasialen Oberstufe!

Latinum/Graecum

Latinum, Graecum und Hebraicum werden mit dem Abgangs- oder Abschlusszeugnis zuerkannt.



Planungstool LuPo

- Ordner auf dem PC anlegen
- Persönlichen Datensatz per Mail anfordern
oder mit sauberem Stick abholen
- Datei in den gleichen Ordner kopieren,
in dem auch das Programm liegt
- Programm starten, Datensatz aufrufen
- Planungen beginnen